

# Reglement über die Spezialfinanzierung Sti- pendien

Version 26.08.2002

Gemeinde **Lyss**

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

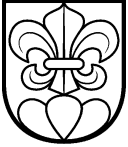
T 032 387 01 11

F 032 387 03 81

E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)

I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

# Reglement über die Spezialfinanzierung "Stipendien"

Bestand	<b>Art. 1</b> Unter dem Titel "Stipendien" besteht in den Passiven der Gemeinde Lyss eine Rubrik bezeichnet mit Spezialfinanzierung "Stipendien".
Zweck	<b>Art. 2</b> Es sollen Beteiligungen an Schulkostenbeiträge ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht, die zu Lasten der Eltern gehen, auf begründetes Gesuch hin ausgerichtet werden.
Zielgruppen	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Minderbemittelte Erziehungsberechtigte können von dieser Spezialfinanzierung Gebrauch machen, subsidiär oder in Ergänzung zu den Stipendien der Kantonalen Erziehungsdirektion. <sup>2</sup> Schulen mit dem Standort Lyss können von der Gemeinde mit einem Pauschalbeitrag pro Schüler oder Schülerin und Schuljahr unterstützt werden.
Antragsrecht	<b>Art. 4</b> Die Abteilungen Schulen und Sozialdienste.
 Verfügungsrecht	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Die Abteilungen Schulen und Sozialdienste im Einzelfall bis Fr. 5'000.00 oder maximal Fr. 20'000.00 pro Jahr, nach gegenseitiger Absprache der beiden Abteilungen. <sup>2</sup> Beträge, die über der obenerwähnten Summe liegen, im Rahmen der Finanzkompetenz der Gemeindeordnung.
Speisung	<b>Art. 6</b> Über den Voranschlag (entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde) zusätzlich durch private Spenden und Beiträge Dritter.
Anlage	<b>Art. 7</b> Zinstragend – gemäss interner Verzinsungsliste.
Zuständigkeit	<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Die Abteilung Sozialdienste ist zuständig für Gesuche von Eltern, die von der Sozialhilfe abhängig sind. <sup>2</sup> Die Abteilung Schulen für die übrigen Gesuche.
Verwaltung und Rechnungsführung	<b>Art. 9</b> Die Verwaltung und Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzabteilung.
Revision	<b>Art. 10</b> Im Rahmen der ordentlichen Revision der Gemeinderechnung.

# Genehmigung

Genehmigung	Organ	Gültig ab	Stimmenverhältnis	Ablauf Fak- Ref.
26.08.2002	GGR		einstimmig	30.09.2002

# Änderungen

Genehmigung	Organ	Gültig ab	Stimmenverhältnis	Ablauf Fak- Ref.
	GGR			

